

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung

Managementplan für das Gebiet
„Mühlenberg Nennhausen“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Mühlenberg Nennhausen“

Titelbild: Wiesen-Küchenschelle im FFH-Gebiet „Mühlenberg Nennhausen“

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Gesamtprojektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff

**LANDSCHAFTS-
PLANUNG**
DR. REICHHOFF



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz,
Landschaftspflege und Umweltbildung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau-Roßlau
Tel./Fax: (0340) 230490-0 / 230490-29
eMail: info@pr-landschaftsplanung.com

Projektleitung: Guido Warthemann
Bearbeiter: Guido Warthemann
unter Mitarbeit von: Anke Stephani (Kartografie)
Christian Noah (Text)
Christina Bär (Protokollant, Gesprächsprotokolle)
externe Auftragnehmer: Norbert Otte (Zauneidechse),

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung
Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de
Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Dezember 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	8
1.1	Allgemeine Beschreibung	8
1.2	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	9
1.3	Schutzstatus	9
1.4	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	10
2	Biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL	11
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotop	11
2.1.1	Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Lebensraumtypen	11
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	12
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten.....	13
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	15
4	Fazit	16
5	Literatur	17
5.1	Rechtsgrundlagen	17
5.2	Literatur	18
6	Kartenverzeichnis	20
7	Anhang I	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nutzungsformen	10
Tabelle 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen, DE 3642-302.....	11
Tabelle 3: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen.....	12
Tabelle 4: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen	13
Tabelle 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen_ DE 3642-302	13

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/2010, Nr. 28)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d. h.	das heißt
DWD	Deutscher Wetterdienst
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
GHHK	Großer Havelländischer Hauptkanal
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
i.V. m.	in Verbindung mit
kf	kurzfristig
lf	langfristig
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mf	mittelfristig
MP oder MMP	Managementplan
NP	Naturpark

Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WK	Wuchsklasse
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Gebietscharakteristik

1.1 Allgemeine Beschreibung

Das nach offizieller Gebietsabgrenzung (Quelle PEP-GIS) 10,9 ha große FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen (Nr. 594) besteht aus insgesamt drei, räumlich voneinander getrennten Teilgebieten und ist im Naturpark Westhavelland, im Naturschutzgebiet Havelländisches Luch gelegen. Die drei Areale befinden sich im Landkreis Havelland und erstrecken sich zwischen den Ortschaften Kotzen, Damme, Nennhausen, Buckow und Gräningen. Das FFH-Gebiet selbst liegt in den Gemeinden Märkisches Luch, Nennhausen und Kotzen.

Den flächenmäßig größten Anteil mit ca. 5,1 ha nimmt das etwa 2 km nordöstlich von Nennhausen gelegene Teilgebiet I, die sogenannte „Rittlaake“ ein. Nördlich der Ortschaft Nennhausen befindet sich das Teilgebiet II – „Mühlenberg Nennhausen“ (2,3 ha groß). Das dritte, mehr oder weniger lineare und ca. 3,5 ha große Teilgebiet III, „Kienhorst“ am 1. Flügelgraben, liegt etwa 2 km östlich der Ortschaft Gräningen. Das Teilgebiet I beinhaltet eine Grünlandniederung, das Teilgebiet II besteht aus dem Mühlenberg von Nennhausen und das Teilgebiet III befindet sich in einem flachen Dünenzug.

Die drei Teilgebiete des FFH-Gebietes Mühlenberg Nennhausen (Landes-Nr. 594) befinden sich im Westen des Landes Brandenburg und gehören innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Luchland (SCHOLZ 1962, LANDKREIS HAVELLAND 2003) zur Untereinheit Westhavelländische Ländchen. Östlich davon schließt sich das Havelländische Luch an.

Basierend auf der naturräumlichen Gliederung von MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN (1962), die von SSYMANK (1994) für die Anwendung im FFH-Bereich und für andere Naturschutzanwendungen angepasst wurde, liegt das Gebiet in der Haupteinheit D05 - Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland.

Dieses Gebiet ist geprägt von kleinen und kleinsten Ländchen (spätpleistozäne Inseln aus Geschiebelehm, Sandersanden, Kiesen und Dünensanden), die sich deutlich abgegrenzt aus den Niederungen erheben. Der Mühlenberg Nennhausen gehört zum Ländchen Nennhausen, in welchem Grundmoränen mit glazifluvialen Sanden überlagert sind. Ein kleiner Endmoränenzug erstreckt sich ebenfalls in diesem Bereich. Er erreicht über 90 m ü NN (z.B. Rollberge) (KRÜGER 1995, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG 2001). An diese Ländchen werden von holozänen Niederungen (Havelländische Luch im Osten) umschlossen, an deren Rand z.B. die Rittlaake (Teilgebiet I) liegt. Das südliche Teilgebiet am Ersten Flügelgraben bei Gräningen ragt aus der Niederung als Talsandkern (Kienhorst) heraus, welcher vermutlich leicht äolisch überprägt ist (Flugsand). Er liegt gegenüber der Umgebung ca. 1 m bis 2 m höher (29 m ü NN).

Das Havelländische Luch wird durch den Großen Havelländischen Hauptkanal (GHHK), welcher von der Havel bei Brieselang bis zur Havel bei Hohennauen in mehr oder weniger westlicher Richtung verläuft, entwässert. Die großen in den GHHK mündenden großen Hauptgräben werden als

Flügelgräben bezeichnet. Das Entwässerungsnetz enthält darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer Gräben, von denen zwei das Teilgebiet Kienhorst queren.

Die Niederung der Rittlaake wird über einen kleinen östlich verlaufenden, künstlich angelegten Entwässerungsgraben entwässert, welcher kurz vor dem Havelländischen Großen Kanal in den Zweiten Flügelgraben mündet. Natürlicherweise ist diese Niederungsrandsenke abflusslos. Der Graben wird in seinem Abschnitt im FFH-Gebiet nicht unterhalten.

Im südlichen Teilgebiet III (Kienhorst) findet die Entwässerung direkt über den Ersten Flügelgraben statt, welcher unmittelbar an das Teilgebiet angrenzt. Die Entwässerung wird über Staubauwerke geregelt.

Die Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsraum liegt bei 8,8°C und unterscheidet sich nur geringfügig vom brandenburgischen Landesmittelwert von 8,6°C (UDAT LB 2006, S. 8). Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,3°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 18°C aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 530 mm.

1.2 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das große Havelländische Luch wurde im 18. Jahrhundert, bereits unter dem Preußischen König Friedrich II, melioriert und für die Landwirtschaft nutzbar gemacht. Zuerst wurde der Große Havelländische Hauptkanal ausgebaut, die Flügelgräben (erster und zweiter) wurden später angelegt. Während der DDR-Zeit erfolgte eine Komplexmelioration zur flächendeckenden Intensivierung des Grünlandes. Neben der Anlage von Gräben wurde die Gewässerregulierung neu gestaltet und u.a. Schöpfwerke an den Flügelgräben und in Nennhausen neu angelegt.

Der Mühlenberg Nennhausen war zumindest bis 1925 waldfrei. Die Bockwindmühle stand bis ca. 1900 auf dem Mühlenberg. Das letzte bekannte Foto der Mühle stammt von 1889. Auf Fotos von 1925 ist keine Mühle mehr vorhanden. Darauf ist zu erkennen, dass der Mühlenberg Nennhausen zumindest bis zu diesem Zeitpunkt noch völlig waldfrei war. Der Robinienforst hatte sich vermutlich erst nach 1945 darauf entwickelt. Ob er gezielt angepflanzt wurde oder spontan entstanden ist, ist nicht bekannt.

1.3 Schutzstatus

Das Gesamtgebiet mit seinen drei Teilgebieten gehört zum LSG Westhavelland.

Teilgebiet III (Kienhorst), 2 km östlich der Ortschaft Gränigen, liegt im Naturschutzgebiet Havelländisches Luch, für welches seit 28.05.2004 folgende Verordnung besteht:

NSG Havelländisches Luch: Beschluss Nr. 791-7gd des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 28. Mai 2004, in Kraft seit 01. Juli 2004.

1.4 Nutzungs- und Eigentumssituation

Zur Darstellung der Nutzungssituation im FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen wurde die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung ausgewertet. Daraus lassen sich die wichtigsten Nutzungsformen im Gebiet ableiten, die nachfolgend aufgelistet werden.

Tabelle 1: Nutzungsformen		
Biotoptyp	Fläche in ha	Anteil in %
Gewässer, Röhrichte, Rieder	0,15	1,4
Grünland	7,60	69,1
Staudenfluren und Ruderalfluren	0,70	6,4
Gebüsche und Gehölze	0,28	2,5
Wälder und Forste	1,97	17,9
Äcker	0,30	2,7

Der Mühlenberg Nennhausen wird von genutzten Wäldern in naturfremder Ausbildung bestimmt. Gefährdungen ergeben sich aus dem hohem Anteil an Robinie. In der Rittlaake ist Grünland bestimmend. Im Kienhorst kommt Grünland in Form von Intensivgrünland und Trockenrasen vor. Desweiteren sind dort ein Kiefernbestand und ein Stillgewässer ausgebildet.

2 Biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Vorangestellt wird eine Übersicht über die vorhandenen LRT's, deren Flächengrößen und deren Erhaltungszuständen. Die Kartierung der FFH-Gebiete erfolgte 2006 (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff 2006). In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte punktuell eine Nachkartierung bzw. Plausibilitätskontrolle.

2.1.1 Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Lebensraumtypen

Tabelle 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen, DE 3642-302							
FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	1	0,1	1,4			
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	B	1	0,1	0,4			
	E	3	0,3	2,9			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	E	1			497		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	C	1	0,5	4,5			
	E	2	0,3	2,4			1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		3	0,8	6,3			
FFH-LRT-Entwicklungsflächen		6	0,6	5,3	497		>1
Biotope		40	11,0		800	1	

Die drei zum FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen zählenden Teilgebiete sind insgesamt sehr differenziert ausgebildet und weisen deshalb zum Teil unterschiedliche Gebietscharakteristiken auf. Während im Teilgebiet I, Rittlaake Feucht- und Frischgrünländer dominieren, sind in den beiden

anderen Teilgebieten vorwiegend Trocken- und Magerrasen sowie trockene Waldgesellschaften vorzufinden.

Die ehemals intensiv genutzten, feuchten Grünlandflächen im Teilgebiet I – Rittlaake – weisen im Nordteil durch die geeignete Bewirtschaftung einen mäßig hohen Anteil an Arten frischer und feuchter Wiesen auf. Teilweise zählen sie zum LRT 6510. Die randlich begleitenden Gehölzstrukturen und der Staudensaum begrenzen das Gebiet. Im Süden ist monotones Feuchtgrünland innerhalb der lang gestreckten Senkenlage entwickelt.

Auf dem ostexponierten Hang im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes wurde eine brachgefallene Frischwiese kartiert. Nach Jaschke (mdl.) war dieser Bestand vor einigen Jahren noch sehr artenreich. Diese Wiese ist durch die Nutzungsauffassung stark verstaudet und war zum Zeitpunkt der Kartierungen nur noch mit einem Entwicklungspotenzial zum FFH-LRT 6510 zu bewerten. Hier ist die Wiederaufnahme der Nutzung oder Pflege wichtig.

Der Mühlenberg Nennhausen - Teilgebiet II - wird von den dort an Hanglagen auftretenden Robinienforsten charakterisiert. Auf offeneren Standorten sind vorwiegend Trockenrasen und trockene Staudenfluren anzutreffen, die aufgrund fehlender Nutzung und randlicher Beeinträchtigungen zur Verbuschung bzw. Vergrasung neigen. Der aktuelle Gebietszustand ist in Hinsicht auf den nicht mehr vorhandenen Lebensraumtyp und die naturschutzfachliche Qualität als schlecht zu bewerten. Jedoch bleibt zu hoffen, dass eine Pflege einer Wiederherstellung der Struktur und des Arteninventar von Trockenrasen (Entwicklungspotential 6120) führen wird.

Das dritte Teilgebiet (Kienhorst) wird von den vorkommenden Magerrasen, die teilweise in lichte Waldstrukturen eingelagert sind, charakterisiert. Dabei treten im Südosten stark gestörte Magerrasen (6120) auf, während im mittleren Bereich eine großflächige magere, jedoch artenarme Frischwiese liegt. Wertvoll ist das kleine Abtragungsgewässer (3150) mit einer reichen Verlandungsvegetation.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden faunistischen Arten der Anhänge II und IV.

Tabelle 3: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Fauna						
Reptilien						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x	3	2	x

Im Rahmen der im Jahr 2010 durchgeführten Zauneidechsen-Erfassung (OTTE 2010) wurden zwei Untersuchungsstandorte aufgesucht und geprüft. Untersuchungen erfolgten auf Fläche 1 am Mühlenberg Nennhausen. Hier befindet sich eine monoton strukturierte Ruderafläche von etwa 1 ha Größe mit Mangel an Versteck- und geeigneten Gelegeplätzen. Als Gelegeplätze stehen ausschließlich Maulwurfshügel zur Verfügung. Dort grenzt direkt ein Feldweg an. An dieser Stelle erfolgte ein Einzelnachweis. Das Vorkommen einer Population konnte nicht festgestellt werden. Dementsprechend wurde der Erhaltungszustand mit durchschnittlich bis beschränkt (C) eingeschätzt. Es wurde keine weiteren Zauneidechsen nachgewiesen..

Tabelle 4: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt-EHZ	Gutachterlicher EHZ
Reptilien								
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		x	C	C	C	C	-

Als Besonderheit ist das Vorkommens der Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) (RL BBG 1, RL BRD 2) zu nennen. Sie kommt im gesamten Westhavelland nur an 7 Standorten mit insgesamt ca. 17 Individuen vor (LUGV 2011, JASCHKE, HAASE 2012).

Damit besitzt das Land eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art. Deren Erhaltung ist in den Fokus der Maßnahmen für das FFH-Gebiet zu stellen, wodurch auch der Gesamtkomplex an Trockenrasen inklusive ihres Arteninventars erhalten bleibt. Die Küchenschelle gilt somit im FFH-Gebiet als Leitart für Trockenrasen.

Erwähnenswert sind weiterhin, Färberscharte (*Serratula tinctoria*) und Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*) am Kienhorst. Nelken-Sommerwurz (*Orobancha caryophyllacea* – RL BBG 2) wurde bis ca. 2006 in der Rittlaake gefunden und wurde von W. Jaschke am 20.5.2013 wiederentdeckt.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Tabelle 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen_ DE 3642-302					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		V	V	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>				§

Tabelle 5: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Mühlenberg Nennhausen_ DE 3642-302

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				§§
Grausammer	<i>Emberiza calandra</i>	-			-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				§
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>				§
Kranich ¹	<i>Grus grus</i>	VRL I			§§
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				§§
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>				§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	VRL I	-	V	§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			V	§§
Waldohreule	<i>Asio otus</i>				§§
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>				§

¹ Nahrungsgast Teilgebiet Rittlaake

Quellen: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

Staatliche Vogelschutzwarte (B. Block mdl. 2013), Naturparkverwaltung Westhavelland (Haase mdl. 2011)

Anhang I: Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie der EU

RL BRD: Rote Liste Deutschlands (SÜDBECK et al. 2007)

RL BBG: Rote Liste Brandenburg

Gesetzl. Schutzstatus: nach § 10 und 11 BNatSchG, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Es gibt keine aktuellen Daten von der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg (2005) aus dem Gebiet.

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die das FFH-Gebiet kennzeichnenden Elemente sind Trockenrasen, Frisch- und Feuchtwiesen und ein Gewässer. Die Maßnahmenkonzeption orientiert sich an der Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT 6120, 6510 und 3150. Die Erhaltung und Entwicklung des LRT 6120 – Trockene kalkreiche Sandrasen - ist als vordergründiges Ziel zu betrachten, da er zu den prioritären LRT zählt, deren Verluste an die EU gemeldet werden müssen.

Das Kernstück des Maßnahmenkomplexes ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Trockenen kalkreichen Sandrasen (LRT 6120) auf dem Mühlenberg und im Kienhorst. Aufgrund der Besonderheit des Vorkommens der Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*) (RL BBG 1, RL BRD 2) im Kienhorst ist die Erhaltung dieser Art in den Fokus der Maßnahmen zu stellen, wodurch der Gesamtkomplex an Trockenrasen einschließlich ihres LRT-Status und Arteninventars erhalten bleibt. Der Erhaltung der Population der Leitart Küchenschelle sollte gegenüber anderen Ansprüchen unbedingte Priorität eingeräumt werden. Eine Vergrasung, Verstaudung und Verbuschung im Prozess der Sukzession ist im Waldsaum nicht zuzulassen, da damit die winzige verbliebende der Küchenschelle Population (1 bis 3 Individuen) zum Aussterben verurteilt wird und damit auch der LRT-Status verloren geht.

Die Fläche mit Entwicklungspotenzial zum LRT 6120 auf dem Mühlenberg ist zweimal jährlich zu mähen. Zuvor sind die dort aufgewachsenen Gehölze und Einzelbäume manuell zu entfernen.

Weiterhin ist der LRT-Status 3150 eines kleinen Abtragungsgewässers im Teilgebiet Kienhorst durch Zurücknahme einiger Gehölze am Südufer zu sichern bzw. dessen Erhaltungszustand zu verbessern.

Die Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) kommen nur in der Rittlaake vor. Dort stellt eine zweischürige Mahd ohne zeitliche Einschränkung mit Abständen zwischen den Nutzungen von mindestens 10 Wochen die optimale Bewirtschaftungsform dar. Alternativ ist eine Mähweidenutzung mit Rindern, wobei die erste Nutzung eine Mahdnutzung ist, zu empfehlen. Eine Stickstoffdüngung ist zu unterbleiben.

4 Fazit

Am Mühlenberg Nennhausen sind die ehemals existierenden trockenen kalkreichen Sandrasen nicht mehr in LRT-Ausprägung existent, da fehlende Nutzung und mangelnde Pflege zu zunehmender Beschattung und beginnender Verbuschung und damit zu einem Verlust an LR-typischen Arten geführt haben. Hier sind dringend Entbuschungs- und Mahdmaßnahmen erforderlich, um eventuell vorhandene Diasporenpotentiale der wertvollen Arten in ihrer Keimung und Wiederetablierung zu unterstützen.

In der Rittlaake sind Magere Flachlandmähwiesen ausgebildet, die durch zweischürige Mahd erhalten bzw. entwickelt werden können. Auch die dort ausgebildete Nelken-Sommerwurz kann durch extensive Mahd erhalten werden.

Am Kienhorst sind trockene kalkreiche Sandrasen mit Wiesen-Kuhschelle am Waldrand ausgebildet, die durch Mahd und gelegentliches Zurücknehmen übershirmender Gehölze erhalten werden können. Im dort vorhandenen Kleingewässer kann durch schonende Gehölzentnahme die Beschattung zurückgenommen werden, um das Arteninventar zu erhalten. Langfristig ist zur Bewahrung des LRT-Status eine Entschlammung erforderlich.

5 Literatur

5.1 Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542

BbgFischG – Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, S. 178), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl.I/2007, Nr. 7, S. 93)

BbgFischO – Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)

BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)

BbgNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])

Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)

- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 29. April 1998 (GVBl.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBl.II/11, [NR. 54], S. 394).
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Havelländisches Luch“. VOM 28. MAI 2004 (GVBl.II/04, [NR. 15], S.427)

5.2 Literatur

- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009a): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Wirkprognose, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009b): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 3: Vorschläge für eine Anpassungsstrategie, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BEUTLER, H.; BEUTLER, D. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11(1/2).
- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (Hrsg.), Knoth, W. und et al. (2000): Geologische Übersichtskarte 1 : 200 000 Blatt CC 3934 Magdeburg. Hannover.
- FARTMANN, T. (2010): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen – Pilotstudie und Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. - 2. BfN-Forschungskonferenz „Biologische Vielfalt und Klimawandel“, 1-21.
- HOFMANN, G. UND POMMER, U. (2005): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe 24, 315.
- JASCHKE, W. und P. HAASE (2012): Kuhschellenvorkommen im Westhavelland - Besichtigung und Ermittlung Pflegebedarf.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.

- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LANDKREIS HAVELLAND, UMWELTAMT (2003): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Nauen.
- LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Managementplanung Natura 2000 für den Naturpark Westhavelland - Fachbeitrag Artenerfassung Flora.
- NAGLER, A., MÜLLER, H.-U. (2012): Das ökologische Grabenräumprogramm des Landes Bremen - 25 Jahre erfolgreicher Schutz artenreicher Grünlandgräben. S. 357-361.
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- SCHLUMPRECHT, H. BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B. & BEIERKUHNEIN, C. (2010): Gefährdungsdiskposition von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels - Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. - Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (10)
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- ZIMMERMANN, F. (2011): Verbreitung und Gefährdungssituation der heimischen Orchideen (Orchidaceae) in Brandenburg. Teil 3: Stark gefährdete, gefährdete und ungefährdete Arten sowie Arten mit unzureichender Datenlage. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3). S. 80-96.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:10.000 / 1:5.000)
- Karte 7: Grenzanpassungsvorschläge (1:10.000)

7 Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung
- I.4 Nutzungsarten
- I.5 Planungen
- I.6 Dokumentation MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 7237
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 70 17
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

